

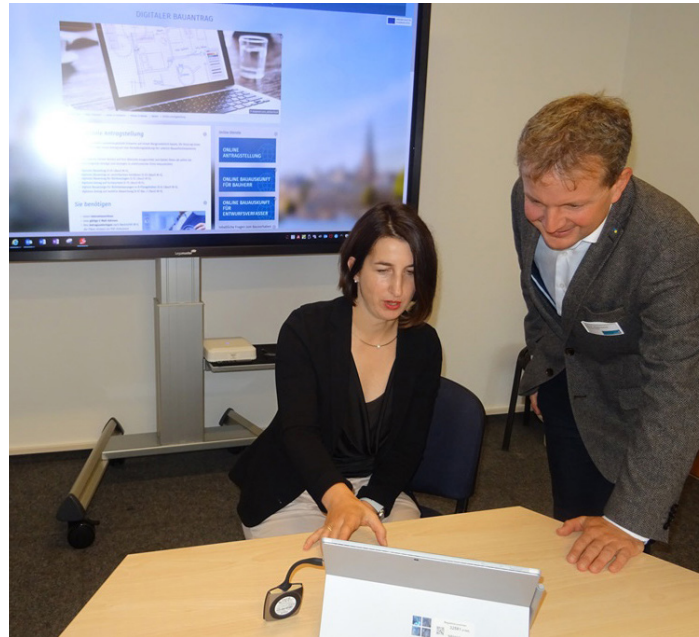
Mehr Transparenz für Antragsteller und Beschleunigung der Verfahren möglich

Bauanträge ab sofort online stellen

Baugenehmigungen gehören zu den komplexesten Vorgängen einer Kommunalverwaltung – die Landeshauptstadt Schwerin bietet seit 27. September als eine der ersten Städte bundesweit ein durchgängig digitalisiertes Baugenehmigungsverfahren an. Die Stadtverwaltung stellt dazu ab sofort unter www.schwerin.de eine Online-Plattform zur Verfügung, auf der der gesamte Bauantrags- und Genehmigungsprozess effizient und medienbruchfrei abgewickelt werden kann.

Für Oberbürgermeister Rico Badenschier ist die Digitalisierung des Bereichs Bauordnung ein wichtiger Schritt in Richtung digitale Stadtverwaltung: „Wenn wir unsere Leistungsfähigkeit bei der Digitalisierung sehr schwieriger Verwaltungsprozesse wie in der Bauordnung unter Beweis stellen, strahlt das auf den digitalen Fortschritt in anderen Bereichen aus“, so Badenschier.

Bauherren können im Online-Verfahren zwischen einem Antragsassistenten und einem beschleunigten Antragsverfahren wählen. Sie werden anschließend komfortabel durch die digitale Antragstellung begleitet. Mit dem digitalen Bauantrag erhalten der Bauherr und der Entwurfsverfasser jeweils einen Zugriff zu einem Online-Bauportal mit der Möglichkeit, unabhängig von Ort und Zeit den Stand des Prüfverfahrens einzusehen, Unterlagen nachzureichen und direkt



Fachgruppenleiterin Anja Scheidung demonstriert dem Oberbürgermeister den digitalen Bauantrag.
© Landeshauptstadt Schwerin

mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu kommunizieren.

Weitere Angebote wie das Einreichen von Anzeigen erfolgen ebenfalls digital. Über das Online-Bauportal steht auch der entsprechende Bescheid - die Baugenehmigung oder der Vorbescheid - dem Bauherrn digital zur Verfügung. Der klassische Bauantrag in Papierform ist aber weiterhin möglich. Die Verwaltung hat mit der Einführung eines neuen Fachverfahrens im Bereich der Bauaufsicht bereits im Jahr 2017 den Grundstein für die

digitale Neuorganisation sämtlicher Prozesse zwischen Bauherren, Entwurfsverfassern und der Bauaufsicht sowie den in diesem Zusammenhang stehenden internen und externen Beteiligten gelegt. „Uns war es wichtig, die digitale Antragstellung so attraktiv wie möglich zu gestalten und für alle Beteiligten innerhalb und außerhalb der Verwaltung eine komfortable Kommunikation und sichere Übermittlung von Daten zu ermöglichen. Zur Unterstützung der elektronischen Kommunikation bieten wir

auch Videokonferenzen an“, erläutert Fachgruppenleiterin Anja Scheidung. Sie setzt die Digitalisierung in der Bauordnung federführend um.

Bauanträge von Bauherren und Entwurfsverfassern können inzwischen medienbruchfrei gestellt, bearbeitet, weitergeleitet und beschieden werden. Die digital eingereichten Anträge verkürzen die Wege aller Beteiligten; es werden Postwege und somit Zeit eingespart. Druckkosten können minimiert werden. Die Beteiligung mehrerer Institutionen kann gleichzeitig und unmittelbar nach Eingang des Antrages erfolgen. Hohe Transparenz ist ein entscheidender Vorteil des Online-Verfahrens. Es ermöglicht dem Bauherren und dem Entwurfsverfasser, sich jederzeit über den Stand des Verfahrens und eventuelle Nachforderungen zu informieren. Wenn Unterlagen nachgereicht werden müssen, geht dies über das Online-Bauportal schnell und komfortabel. Auch den abschließenden Bescheid erhalten die Antragsteller in digitaler Form. „Natürlich möchten wir, dass möglichst viele Antragsteller die Vorzüge des neuen Online-Verfahrens nutzen. Deshalb werden wir regelmäßige Beratungsgespräche für die Online-Antragstellung anbieten“, sagt Anja Scheidung. Diese Beratungen sind nach vorheriger Anmeldung immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Bereich Bauordnung möglich.

Schweriner Fernsehturm öffnet für „Mitmachmuseum“

Schon seit drei Jahren ist er geschlossen. Vom 13. bis 20. Oktober öffnet der Schweriner Fernsehturm für ein Kunstprojekt. Das „Mitmachmuseum“ zeigt eine Ausstellung über den Großen Dreesch, der in zwei Jahren 50 Jahre alt wird. Das Museum funktioniert u. a. als Sammelstelle für Erinnerungen, Fotos und andere Zeitdokumente aus den vergange-

nen fünf Jahrzehnten. Jeder könne seine persönliche Dreesch-Geschichte erzählen und aufzeichnen lassen, so der Initiator des Mitmachmuseums Michael Kockot. Er wird das Ganze mit der Kamera begleiten. Außerdem führt die Galerie Dezerat5 vom 15. bis 18. Oktober in der Ausstellung einen Workshop zur künstlerischen Spurensicherung für

ihr Ausstellungsprojekt „Meldestelle“ durch. Auch hierzu sind alle Besucher herzlich eingeladen. Die Stadt Schwerin und das Kulturministerium des Landes fördern die Ausstellung. Kooperationspartner ist außerdem das Freilichtmuseum Mueß, das die Dreesch-Fotografien des ehemaligen SVZ-Fotografen Ernst Höhne aus seinem Fotoarchiv

für das „Mitmachmuseum“ aufbereitet.

Geöffnet sind das Foyer des Fernsehturms, das ehemalige Restaurant und die Aussichtsplattform täglich außer mittwochs von 14 bis 18 Uhr. Adresse: Hamburger Allee 72 - 74, 19063 Schwerin. Kontakt: 0385-39461952 fernsehturm@posteo.de

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:

19.10., 16.11. und 07.12.2019

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
19.10. und 16.11.2019

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: 0385 545 - 2222
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 25.10.2019

KSM forciert Breitbandausbau/Investitionen von 14,5 Millionen Euro

Schnelles Internet für Schulen, Gewerbe- und Wohngebiete

Schnelles Internet für alle: Die Landeshauptstadt Schwerin wird noch bestehende Anschlusslücken im hochleistungsfähigen Breitbandnetz schließen. Mit der flächendeckenden Erschließung wurde Ende 2018 die Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) als Breitbandkoordinatorin betraut.

Lücken in der Breitbandversorgung müssen insbesondere an Schulstandorten und Gewerbe- und Wohngebiete geschlossen werden.

Im gesamten Bereich Schwerin befinden sich etwa 50 weiße Flecken, darunter sind 11 Gewerbegebiete und 49 Schulen, in der sich auch die Schulen in privater Trägerschaft befinden. Insbesondere Stadtteile im äußeren Bereich der Landeshauptstadt Schwerin wie beispielsweise Friedrichsthal, Lankow, Warnitz sowie Görries, gelten als unterversorgt. Geplant sind Investitionen in Höhe von 14,5 Millionen Euro aus Förderprogrammen des Bundes und des Landes. Landesdigitalisierungsminister Christian Pegel übergab am 1. Oktober 2019 den vorläufigen Zuwendungsbescheid des Landes für den Breitbandausbau in der Landeshauptstadt Schwerin an Oberbürgermeister Rico Badenschier. Die Fördermittel in Höhe von 5,8



OB Rico Badenschier (links), Minister Christian Pegel (Mitte) und Matthias Effenberger, Vorstand der KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR © LHS

Millionen Euro dienen der Kofinanzierung des Breitbandförderprogramms des Bundes. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin für die Maßnahme liegt bei etwa 1,45 Millionen Euro und kann aus Mitteln des Kommunalen Aufbaufonds gedeckt werden. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur erfolgt

bis zum Gebäude mit Glasfaser, also mit sogenannter FTTH/H-Technologie. Diese ermöglicht die Versorgung der Nutzer mit Geschwindigkeiten von 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) oder mehr im Download. Von den noch ausstehenden Arbeiten profitieren außerdem rund 1.740 Haushalte.

„Runder Tisch“ wird instandgesetzt

Anlässlich des 30. Jahrestages der Friedlichen Revolution wird der „Runde Tisch“ des Lübecker Bildhauers Guillermo Steinbrüggen instandgesetzt. Im Sommer 1990 ist die Plastik während des ersten gesamtdeutschen Bildhauersymposiums in Schwerin entstanden und anschließend durch die Landeshauptstadt Schwerin angekauft worden. Am 30. September wurde die Plastik am Eingang zur Fußgängerzone „Großer Moor“ im Beisein des Künstlers abgebaut und verladen.

Guillermo Steinbrüggen wird sein Kunstwerk in den nächsten Wochen in den Werkhallen der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) aufarbeiten. Zurückkehren soll das frisch restaurierte Denkmal am 23. Oktober 2019. Dann jährt sich zum 30. Mal der Tag, an dem in Schwerin mehr

als 40.000 Menschen dem Aufruf des Neuen Forums zu einer friedlichen

Demonstration auf dem Alten Garten folgten.



© Landeshauptstadt Schwerin/Jakob Schwichtenberg

Planfeststellung für den Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2. Bauabschnitt von der Kreuzung Schulzenweg bis zum Obotritenring

Für das oben genannte Bauvorhaben wurde durch die Landeshauptstadt Schwerin (Fachdienst Verkehrsmanagement) als Vorhabenträger die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Planfeststellungsbehörde i. S. d. § 74 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Rostock. Anhörungsbehörde nach § 73 VwVfG M-V ist die Landeshauptstadt Schwerin (Fachdienst Hauptverwaltung/Fachgruppe Recht). Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung M-V (LUVPG M-V). Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 14.10.2019 bis zum 14.11.2019 im Stadthaus der Landeshauptstadt Schwerin, Bürgerbüro, Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin, während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag,	19.10.2019
	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen können auch in digitaler Form auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.schwerin.de/planfeststellung>

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum 28.11.2019, bei der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung soll möglichst den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlos-

sen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 45 Abs. 8 Straßen- und Wegegesetz M-V und § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG M-V). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen im Sinne von § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG M-V sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG M-V).

Bezüglich der im Internet bekannt gemachten Unterlagen sind der Anhörungsbehörde keine Abweichungen gegenüber den ausgelegten Planunterlagen bekannt. Letztere sind gem. § 27a VwVfG M-V maßgeblich.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen unter den Voraussetzungen nach §§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. 67 Abs. 2 Nr. 1 - 4 VwVfG M-V verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter über den Termin informiert (§ 17 VwVfG M-V). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche

Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Beteiligte am Erörterungstermin sind gem. § 73 Abs. 6 VwVfG M-V der Vorhabenträger, die beteiligten Behörden, Betroffene und diejenigen, die rechtzeitig und ordnungsgemäß Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben sowie die jeweiligen Vertreter/innen, Bevollmächtigten und Mitarbeiter/innen. Weitere Personen können durch den/die Versammlungsleiter/in zugelassen werden, solange kein Beteiligter widerspricht.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

3. Durch Einsichtnahme in die Planungsterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 VwVfG M-V).

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 33 i. V. m. § 31 Abs. 1 - 4 und § 32 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V und die Veränderungssperre nach

§ 46 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

7. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden Daten von Privatpersonen (Name und Anschrift) ausschließlich für das Verfahren erfasst und verarbeitet.

Für die öffentliche Auslegung der Unterlagen werden die Personendaten von Grundstücksbetroffenen in verschlüsselter Form dargestellt. Die entsprechende Schlüsselnummer wird den Betroffenen in einem Schreiben durch die Anhörungsbehörde personenbezogen mitgeteilt.

Soweit Privatpersonen im Anhörungsverfahren Einwendungen erheben, erfolgt die Erfassung der personenbezogenen Daten in Form von Listen. Auch hier erfolgt eine Verschlüsselung der Daten. Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren erteilt auf Antrag die Landeshauptstadt Schwerin - Der Oberbürgermeister - Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin (§ 24 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Verwiesen wird auch auf weitere Informationen zum Datenschutz unter <https://www.schwerin.de/datenschutzerklaerung/> und auf das dort hinterlegte Informationsblatt zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Schwerin, den 02.10.2019

Dienstsiegel

Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 7. Oktober 2019 veröffentlicht.

Zwischen Lankow und Neumühle:

Naturschutz-Ausgleichsfläche entwickelt sich gut

Rodungen für den Naturschutz – wie passt das zusammen? In den Lankower Bergen hat die städtische Umweltbehörde vor zweieinhalb Jahren solche Rodungen beauftragt, um wildwachsendes Gehölz auf Naturschutzflächen zu beseitigen. Diese halboffene Weidelandschaft war im Zuge der Bebauung in Lankow vor über 25 Jahren vertraglich festgesetzt worden. Jetzt zogen Umweltbehörde, der ehrenamtliche Naturschutzwart Edwin Lübcke und der dort tätige Schäfer Meyer zur Capellen ein positives Fazit ihrer Zusammenarbeit: Die 50 Hektar große Ausgleichsfläche zwischen den Wohngebieten in Lankow und Neumühle hat als halboffene Grünlandschaft ihren Stellenwert für die Artenvielfalt und als Naherholungsfläche zurückerlangt.

Die landschaftspflegerischen Eingriffe im Frühjahr 2017 haben sich gelohnt. Dort, wo sich bereits waldähnliche Strukturen entwickelt hatten, wurde ein großräumiges Netz aus Wiesen, Kleingewässern und Gehölzinseln geschaffen. Einen entscheidenden

Beitrag leisteten ehrenamtliche Helfer: Naturschutzwarte unter Leitung von Edwin Lübcke halfen gemeinsam mit vielen Freiwilligen aus Neumühle



Eine streng geschützte Großlibellenart hat sich nach Sanierung dieses Solls in Neumühle in einem wieder aufgewachsenen Krebschieren-Bestand entwickelt.

© Dr. Hauke Behr

und Lankow, Totholz als sogenannte „Benjeshecken“ aufzuschichten. Sie bieten Unterschlupf und Versteckmöglichkeiten. Allerlei Vögel, Reptilien wie Waldeidechsen oder auch kleine Säuger wie der Igel bewohnen neben einer Vielzahl von Insekten und Spinnen die-

sen neu hergerichteten Lebensraum. Der Bau und die Pflege von Kleinstlebensräumen wie Steinhäufen, Benjeshecken und Kleingewässern sollen

außerhalb der Vogelbrutsaison in diesem Herbst und Winter fortgeführt werden. So ist es durch den tatkräftigen Einsatz vieler Naturschutzhelfer auch gelungen, auf diesen Naturschutzflächen das Jakobskreuzkraut zurückzudrängen. Diese bei uns hei-

mische Pflanze trat dort noch vor einigen Jahren in Massen auf und erschwerte in vergangenen Jahren eine dauerhafte Weidenutzung. „Aus Sicht des Fachdienstes Umwelt hat die Verpachtung der Flächen als Schafweide die Erwartungen erfüllt. Sie ist ideal, um die Artenvielfalt im Gebiet zu stärken. Durch die wechselnde, extensive Beweidung werden die Flächen im Sinne des Naturschutzes gepflegt“, so der Leiter des städtischen Fachdienstes für Umwelt Dr. Hauke Behr. Für die Libellenfauna in diesem Gebiet haben sich Sanierungsarbeiten an einem Soll und Aufstau-Maßnahmen an einer kleinen Hangmoorfläche als sehr förderlich erwiesen. So hat sich z. B. die europaweit gefährdete Grüne Moosjungfer an Krebschieren-Beständen wieder angesiedelt. Um diese beiden Arten hier langfristig zu erhalten, wurde in diesem Jahr mit Hilfe des städtischen Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) der Wasserstand in dem Kleingewässer stabilisiert. Nun soll noch der Baumbestand am Gewässerrand moderat aufgelichtet werden.

Schweriner Start-up im Finale der Kultur- und Kreativpiloten Deutschland

Langefreude Design Studio mit Rollstuhl PARAFREE nominiert

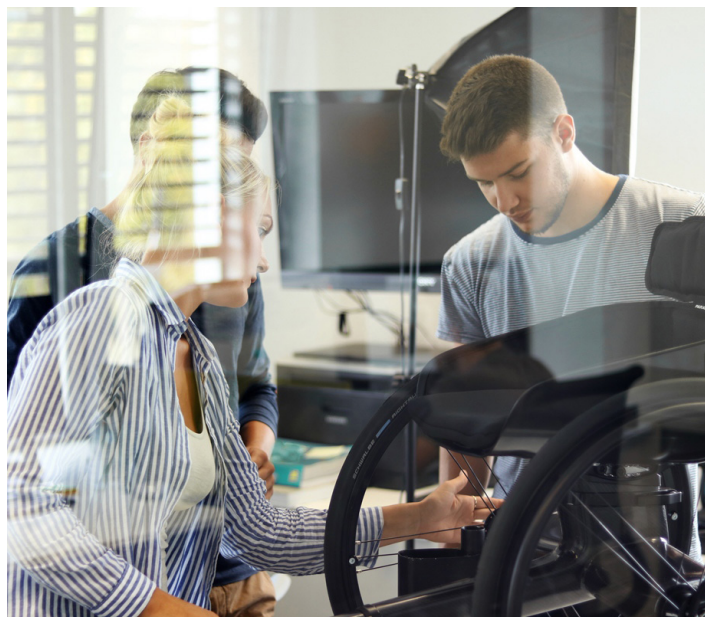
Jedes Jahr werden im Namen der Bundesregierung 32 Unternehmen als Kultur- und Kreativpiloten Deutschland ausgezeichnet. Bewerben können sich Unternehmen, Selbständige, Gründer*innen und Projekte aus der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren Schnittstellen zu anderen Branchen.

Aus 800 Bewerbungen hat es auch ein Schweriner Designbüro mit seinem Start-Up Projekt nach bundesweiten Auswahlgesprächen in die Runde der 96 Finalistinnen und Finalisten geschafft. Nominiert wurde das Langefreude Design Studio. Das im Schweriner Technologie- und Gewerbezentrum seit 2012 ansässige Unternehmen tritt mit einer Vielzahl an regionalen Projekten auf. Das Eigenprojekt PARAFREE von Felix Lange, Geschäftsführer und Designer, wurde als innovativer Trainings- & Alltagsrollstuhl entwickelt und verkörpert den hohen Designan-

spruch des Unternehmens.

„Dieses Produkt stellt den Nutzer und seine Bedürfnisse in den Mittel-

punkt. Jeder Parafree-Rollstuhl lässt sich auf die individuellen Bedürfnisse abstimmen, planen und als



Teambesprechung am Parafree-Rollstuhl: Das Schweriner Start-Up Langefreude Design Studio wurde für die Kreativpiloten nominiert. © Langefreude Design Studio

Maßanfertigung herstellen. Ich freue mich, dass dieses überzeugende Konzept für den Bundeswettbewerb der Kreativpiloten nominiert wurde“, beglückwünscht Oberbürgermeister Rico Badenschier das Unternehmen. Der Parafree-Rollstuhl aus Schwerin bietet durch neue Verfahrenstechniken wie den 3D-Scan für die Sitzschale und die Verwendung innovativer Werkstoffe wie Carbon mehr Lebensqualität für Menschen, die ihren Alltag mit einer Querschnittslähmung meistern müssen. „Dieses Produkt kann als modulares werkzeugfreies Gesamtsystem für fast jeden aktiven Bereich im Alltag angepasst werden, ohne ständig neue Rollstühle zu bestellen. Ein Rahmen für Alles und Jeden“, erläutert der Designer. Zum Marktstart ist ein 3-Rad- und 4-Rad-Einschub erhältlich. Ab 2020 folgen verschiedenste Erweiterungen und Weiterentwicklungen.